

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

## Die liebgewordenen Tabus

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1961) : Die liebgewordenen Tabus, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 41, Iss. 6, pp. 249-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133114>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Die liebgewordenen Tabus

Zwei Erkenntnisse scheinen sich im Stadium der anlaufenden Integration durchzusetzen: einmal, daß die Beseitigung von Zöllen und Handelsschranken nicht ausreicht, um ein einheitliches Marktgebiet zu schaffen, das allen Wirtschaftssubjekten der EWG ermöglicht, unter den gleichen Bedingungen zu produzieren und abzusetzen. Zum anderen, daß sich in dem durch die Integration entstandenen Wirtschaftsraum viele Marktdaten entscheidend ändern werden. Aber nur die Kombination beider Erkenntnisse kann den Weg weisen, in welchem Ausmaß und in welchen Grenzen Vorbereitungsarbeiten zur Integration voranzutreiben sind.

Im Zuge der ersten Erkenntnis sind wir zu dem Schluß gekommen, daß ein einheitliches Wirtschaftsgebiet nicht unter divergierenden wirtschaftspolitischen Regelungen stehen kann. In der nationalwirtschaftlichen Ära sind besonders auf dem Gebiet des Absatzes unter dem Druck der Interessenten in den einzelnen Partnerländern eine Unmenge Vorschriften erlassen worden, die im protektionistischen Sinne Außenseiter vom Markt fernhalten, die also diskriminieren sollen. Man scheut sich heute, solche eingespielten Regelungen, die doch der eigenen Wirtschaft so gut gedient haben und die uns so lieb geworden sind, zu revidieren oder aufzugeben. Man vergißt jedoch dabei häufig, daß solche Vorschriften, die in der nationalwirtschaftlichen Marktengung andere Anbieter benachteiligen sollten, sich nun im größeren Wirtschaftsraum als Diskriminierung der eigenen Wirtschaft auswirken müssen, weil sie der eigenen Wirtschaft im voraus Fesseln anlegen, die in den anderen Partnerländern unbekannt sind. Aber können wir diese liebgewordenen Tabus aufgeben, ohne Angst vor der Zukunft haben zu müssen? Am liebsten möchten wir doch das neue Experiment mit einem ausreichenden wirtschaftspolitischen Schutz für die eigene Wirtschaft beginnen, ohne daran zu denken, daß es nach der Konzeption des Europavertrages keine „eigene Wirtschaft“ mehr gibt.

Zweifellos gibt es eine Anzahl von regionalen Ungleichheiten, die sich im Laufe des Integrationsprozesses selbst angleichen werden: so auf dem Gebiet der Arbeitskosten und der Soziallasten. Eine unbeschränkte Freizügigkeit wird sowohl auf diesem Gebiet wie auch auf dem Gebiet der Besteuerung einen Selbstbereinigungsprozeß beschleunigen. Unbedingt müssen aber die wirtschaftspolitischen Regelungen revidiert werden, die im Interesse von Branchen oder Gesellschaftsgruppen Tabus schaffen. Sicherlich wird der größere Raum auch unter einer wirtschaftspolitischen Ordnung stehen müssen. Wir müssen aber erst die Wirkungen des größeren Raumes kennen, ehe wir neue wirtschaftspolitische Regelungen setzen. Und deshalb sollten wir im jetzigen Stadium so viel wie möglich an wirtschaftspolitischem Ballast über Bord werfen, um erst aus der Erfahrung des wirtschaftlichen Verhaltens und des wirtschaftlichen Handelns im größeren Raum neues Wirtschaftsrecht setzen zu können. Wir dürfen deshalb keinesfalls Erfahrungen, die wir aus der nationalwirtschaftlichen Marktengung gewonnen haben, unbesehen in die Marktweite des größeren Raumes transponieren. Wir dürfen nicht am Anfang des Experiments ein perfektioniertes Recht, auf welchem Gebiet auch immer, übernehmen oder nach einem gedanklichen Modell konstruieren. Das wäre ein verhängnisvoller Dirigismus.

Tatsächlich kennen wir die Marktverhältnisse im größeren Raum nicht. Qualitätsmäßig mögen wir sie abschätzen, aber wir können sie nicht quantitativ voraussagen. Man muß davor warnen, aus der wirtschaftlichen Vergangenheit ein statistisches Zukunftsbild zu entwerfen. Der größere Raum hat ein eigenes wirtschaftliches Gefälle. In der Raumgröße liegt ein Wirkungsfaktor, der alle empirischen Voraussagen illusorisch macht. Erst müssen wir die Größe des Raumes zum Wirken kommen lassen, um die Notwendigkeit von wirtschaftspolitischen Eingriffen nach Art und Größe zu bestimmen. Wir laufen sonst Gefahr, den Wirtschaftsfaktor des größeren Raumes, der ja gerade den Vorteil der Integration darstellt, vor Eintritt in das Experiment zu drosseln. (sk)

Zwei Erkenntnisse

**Divergierende  
Wirtschaftspolitik  
bedeutet  
Diskriminierung**

**Die Wirkung des  
größeren Raumes**

**Der Wirkungsfaktor  
ist unbekannt**

*Alle in der Abteilung „Zeitgespräch“ veröffentlichten Beiträge sind freie Meinungsäußerungen von Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik und von in- und ausländischen Mitarbeitern. Sie enthalten keine Stellungnahme der Redaktion und sind keine offiziellen Äußerungen der herausgebenden Institutionen.*